

## - L e s e f a s s u n g -

### **Gebührentarif des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“**

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 19.02.2010 erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ folgenden Gebührentarif, zuletzt geändert durch die neunte Änderung des Gebührentarifs vom 18.12.2020.

#### **I. Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühren für die Prüfungsteilnahme betragen für

1. a) den Lehrgang I für Angestellte	340,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch die beantragende Person zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 1a)	60,00 €
2. a) den Lehrgang Verwaltungsfachwirt*in	290,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch die beantragende Person zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 2a)	40,00 €
c) den Lehrgang Verwaltungsfachwirt*in (BVSI)	420,00 €
3. a) die Zwischenprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	110,00 €
b) die Abschlussprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	340,00 €
c) die Ergänzungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	100,00 €
4. den Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	150,00 €
5. den Lehrgang Ausbildung der Ausbilder*innen	220,00 €
6. a) den Soldaten*innen-Lehrgang Verwaltungsfachwirt*in	290,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch die beantragende Person zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 2a)	40,00 €
c) den Soldat*innen-Lehrgang Verwaltungsfachwirt*in (BVSI)	420,00 €
7. a) den Brückenlehrgang zur/zum Verwaltungsfachangestellten	340,00 €
b) den Soldat*innen-Lehrgang Verwaltungsfachangestellte*r	340,00 €
c) Ergänzungsprüfung für beide Lehrgänge	100,00 €
8. a) den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement	250,00 €
b) den zweiten Teil der gestreckten Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement	340,00 €
c) die Ergänzungsprüfung Kaufleute für Büromanagement	100,00 €
9. den Lehrgang Fachwirt*in Technische Verwaltung	
a) für die Abschlussklausur des Teil 1 (Verwaltungskompetenz für Akademiker*innen)	90,00 €

b) für die übrigen Prüfungen	260,00 €
10. Finanzbuchhalter*in	240,00 €
11. Bilanzbuchhalter*in	400,00 €

Die Prüfungen setzen sich aus den schriftlichen und mündlichen/fachpraktischen Prüfungen zusammen. Die entsprechende Anzahl der Prüfungsabschnitte ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.

## II. Gebühren für Amtshandlungen nach dem BBiG

Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem Berufsbildungsgesetz betragen für:

1. die Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte	
a) wenn die Ausbildungsstätte erstmalig ausbildet oder über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nicht mehr ausgebildet hat	250,00 bis 500,00 €
b) bei jeder Prüfung, ob die festgestellte Eignung noch besteht	150,00 bis 250,00 €
2. die Aufforderung an den Auszubildenden, Mängel zu beseitigen	10,00 bis 50,00 €
3. die Untersagung des Einstellens und Auszubildens	100,00 bis 250,00 €
4. Entscheidung über die Kürzung der Ausbildungszeit	10,00 bis 50,00 €
5. Entscheidung über die Verlängerung der Ausbildungszeit	10,00 bis 50,00 €
6. Entscheidung über die Teilzeitberufsausbildung	10,00 bis 50,00 €
7. Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen von externen Prüfungsteilnehmer*innen nach § 45 Abs. 2 BBiG	100,00 €

## III. Gebühren für sonstige Leistungen

1) Für sonstige Leistungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. bei Rückgabe des Hausarbeitsthemas	20,00 €
2. bei Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen - pro Vorgang	10,00 €
3. für die Erstellung von Zweitschriften von Zeugnissen	
a) weil die Abschlussnote vom Berufsschulzeugnis einfließen soll	66,00 €
b) in sonstigen Fällen	44,00 €
4. für die Erstellung von Zweitschriften von Zertifikaten	33,00 €

- |   |        |
|---|--------|
| 5. für die Anfertigung von Kopien zum Beispiel aus Akten oder Prüfungsarbeiten, |        |
| a) DIN A4 – schwarz-weiß Kopien pro Kopie                                       | 0,80 € |
| b) DIN A4 – Farbkopie pro Kopie   | 1,00 € |
| c) DIN A3 – schwarz-weiß Kopie pro Kopie  | 1,60 € |
| d) DIN A3 – Farbkopie pro Kopie   | 2,00 € |
| e) Farbscan – pro Seite   | 0,80 € |

zuzüglich Kosten für Porto

- |   |        |
|---|--------|
| 8. Gebühren für die Zusendung von Unterlagen auf Antrag<br>zuzüglich Kosten Versand | 5,00 € |
|---|--------|

- 2) Die Gebühren für die im Absatz 1 Ziffern 2 bis 6 genannten Dienstleistungen sind im Voraus zu zahlen.

#### **IV. Übergangsregelung**

Für Lehrgänge, die vor dem unter V. genannten Tag begonnen wurden, gilt der bis dahin gültige Gebührentarif weiter.

#### **V. Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.